

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

I. Tätigkeitsbericht

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2010 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand beratend begleitet und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat durch schriftliche Quartals- und Risikoberichte sowie in mündlichen Vorträgen über die Lage und Entwicklung der GBW AG und ihrer Konzerngesellschaften unterrichtet.

Alle wichtigen und zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden in den Aufsichtsratssitzungen beraten. Zu den Themenschwerpunkten des Berichtsjahres im Aufsichtsrat gehörten die Konzernstrategie und die Unternehmensplanung des Vorstands für die folgenden Jahre, Finanz- und Investitionspläne, Portfolioaktivitäten sowie Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen, Angelegenheiten der internen Revision und Personalangelegenheiten.

Weiterhin lagen dem Aufsichtsrat folgende Themen zur Beschlussfassung vor:

- Erwerb von Minderheitsanteilen an der GBW Niederbayern und Oberpfalz GmbH
- Gewinnabführungsverträge zwischen der GBW AG und der GBW Gebäudemangement GmbH bzw. der GBW Asset GmbH
- Einleitung von Rechtsmittelverfahren in steuerlichen Angelegenheiten
- Durchführung einer Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats.

Für zusätzliche Prüfungsmaßnahmen wie die Einsichtnahme in die Unterlagen der GBW AG und ihrer Konzerngesellschaften oder die Beauftragung besonderer Sachverständiger bestand kein Anlass.

Der Aufsichtsrat trat in jedem Quartal zu je einer Sitzung zusammen. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, der im Berichtsjahr zweimal tagte.

II. Jahresabschluss der GBW AG und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die Buchführung der GBW AG und ihrer Konzerngesellschaften geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungsausschuss eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses sowie der Lageberichte durch. An der Sitzung des Prüfungsausschusses nahm auch der Abschlussprüfer teil und unterstützte den Ausschuss bei der Prüfung der Unterlagen.

In der Bilanzaufsichtsratsitzung am 17.03.2011 berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Vorprüfung des Ausschusses. Der Vorstand und der Abschlussprüfer, der

ebenfalls an der Bilanzaufsichtsratssitzung teilnahm, beantworteten die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stimmt dem Prüfungsergebnis der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen den Jahresabschluss und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht keine Einwendungen. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der GBW AG ist damit festgestellt.

III. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung entsprechend vorschlagen, von dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 24.450.334,12 €

- eine Dividende von 0,09 € je Inhaber-Stückaktie, d. h. 4.914.000,00 € auszuschütten,
- und 19.536.334,12 € auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der vom Vorstand nach § 312 Aktiengesetz zu erstellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen lag dem Aufsichtsrat vor. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm an den Erörterungen des Aufsichtsrats über den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung.

Der Bericht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 Aktiengesetz versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der GBW AG nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich nach Prüfung des Berichts den Feststellungen im Bestätigungsvermerk an.

V. Einhaltung der Corporate Governance-Grundsätze

Gemäß Ziffer 5.4.3 der Corporate Governance-Grundsätze der GBW AG achtet jedes Aufsichtsratsmitglied darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen insgesamt nicht mehr als 5 Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. Diesen Vorgaben wurde von den Aufsichtsräten der GBW AG in 2010 ausnahmslos entsprochen.

Hat ein Aufsichtsratsmitglied im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, so ist dies im Bericht des Aufsichtsrats zu vermerken. In 2010 hat kein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrats- und Prüfungsausschusssitzungen betrug im Berichtsjahr rund 93 %.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Interessenskonflikte, die insbesondere auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, sind dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Entsprechende Meldungen liegen dem Aufsichtsrat nicht vor.

Die nach Ziffer 7.2.1 der Corporate Governance-Grundsätze der GBW AG erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde vor Unterbreitung des Wahlvorschlags in der Hauptversammlung eingeholt. Die von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgegebene Erklärung entspricht vollumfänglich den Vorgaben der Grundsätze. Bedenken gegen die Unabhängigkeit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestanden nicht.

VI. Personalien

Die Hauptversammlung hat am 29.04.2010 Herrn Georg Jewgrafow in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Georg Jewgrafow folgte auf Herrn Ernst Holland, der mit Wirkung ab 01.12.2009 in den Vorstand der GBW AG wechselte. Herr Jewgrafow ist seit vielen Jahren als Bankdirektor bei der BayernLB tätig und leitet dort den Bereich Immobilien.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der GBW AG und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GBW Gruppe für ihren engagierten Einsatz und die im Berichtsjahr geleistete Arbeit, durch die im Geschäftsjahr 2010 ein erneut gutes Ergebnis erreicht werden konnte.

München, im März 2011

Dr. Edgar Zoller
Vorsitzender des Aufsichtsrats